

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

N<sup>o</sup> 255.

Sonnabend den 12. September.

1857.

### Bekanntmachung.

Künftigen Montag den 14. dieses Monats werden die gerichtsamtl. Abtheilungen IV., V. und VIII., so wie die Depositenexpedition des hiesigen Bezirksgerichtes diejenigen Localitäten beziehen, welche ihnen im neuerbauten Theile des Gerichtshauses, und zwar in der ersten Etage desselben, angewiesen worden sind, so daß vom Dienstage an

Abth. IV. für Handelsgerichts- und Wechselsachen, ingleichen die Expedition für Recognitionshandlungen, in den Zimmern Nr. 28., 29. und 30., Eingang I. von der Zeiger Straße;  
Abth. V. für Streitige Civilsachen in Nr. 12., 13. und 14., Eingang III. von der kleinen Burggasse;  
Abth. VIII. für Vormundschaftsachen in Nr. 25., 26., 32. und 33., Eingang I. von der Zeiger Straße, und  
die Depositenexpedition in Nr. 31., Eingang I. von der Zeiger Straße,  
sich befinden werden. Auch ist zu bemerken, daß  
die Sportelcasse für Abth. VI. (Bagatell- und inländische Requisitionssachen)  
vereint mit der Sportelcasse für Abtheilung IV. im Zimmer Nr. 29. anzutreffen ist.  
Leipzig, den 10. September 1857.

Das Directorium des Königl. Bezirksgerichtes.  
Dr. Lucius.

### Bekanntmachung.

Die Wintergartenstraße muß wegen des Neubaus der Schleuße daselbst von Sonnabend den 12. September d. J. an für Fuhrwerk bis auf Weiteres gesperrt bleiben.  
Leipzig, den 11. September 1857.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Roth.

### Bekanntmachung.

Der Bau der Schleuße am Rosenthalwehre macht eine Verlängerung des Wasserabslags der Pleiße bis mit dem 17. d. M. nöthig, und es wird in dessen Folge der Elsterfluß vom 18. bis mit dem 24. Sept. d. J. abgeschlagen werden. Im Uebrigen bleibt es allenthalben bei den Bestimmungen unserer Bekanntmachung vom 24. Juli d. J.  
Leipzig, den 11. September 1857.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Roth.

### Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 3. d. Mts. bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß der zur Beobachtung des Verlaufs der Krankheit in hiesiger Scharfrichterlei verwahrte Hund nach thierärztlichem Gutachten von der Tollwuth wirklich befallen und derselben erlegen ist.

Da nun hiernach zu befürchten steht, daß die von demselben gebissenen Hunde angesteckt worden, so finden wir uns dringend veranlaßt, unsere Bekanntmachung vom 3. d. Mts. dahin erläuternd zu verschärfen, daß

- 1) Hunde nur an festen, höchstens 1½ Elle langen Leinen geführt, auf die Fahrbahn der Straßen gebracht werden dürfen, daß jedoch
- 2) das Führen von Hunden an dergleichen Leinen auf den nur für Fußgänger bestimmten Straßentheilen und Anlagen gänzlich untersagt wird.

Frei herumlaufende Hunde werden vom Cavaller eingefangen und sofort getödtet werden. Wer das obige nachgelassene Maas der Führleine überschreitet oder gegen das Verbot unter 2. handelt, wird mit Fünf Thalern Geld- oder verhältnismäßiger Gefängnißstrafe belegt werden.

Leipzig, den 8. September 1857.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Roth.

G. Wechsler.

### Bekanntmachung.

Bei der zufolge unserer Bekanntmachung vom 29. vor. Mon. heute stattgefundenen Ausloosung von acht Schuldscheinen der unverzinslichen Anleihe zum Neubau des hiesigen Armenhauses wurden die Nummern  
17, 68, 70, 74, 84, 93, 94 und 98

gezogen; wegen der Rückzahlung wird den Inhabern der betreffenden Schuldscheine weitere Mittheilung zugehen.

Leipzig, am 11. September 1857.

Das Armendirectorium.